LBM Gerolstein - Fachgruppe Planung 14.11.2022

Sachstand Planung Radweg Prüm- Gerolstein

Auf dem Streckenabschnitt der B410 zwischen Prüm und Gerolstein ist aufgrund des starken Verkehrsaufkommens eine sichere Führung des Rad - und Fußverkehrs nicht gewährleistet. Zur Entflechtung soll auf der noch im Nahbereich vorhandenen, stillgelegten Bahntrasse ein kombinierter Geh-/Radweg errichtet werden.

Planungsbeginn: Kreisverkehrsplatz B265/Gerberweg/Prümtalstraße
Planungsende: Bahn/Kyll/Rasbach in Höhe HIT Verbrauchermarkt Stadt Gerolstein

Die Länge des Abschnittes beträgt ca. 22,65 km, die geplante Breite des Geh-Radweges 2,50m. Die Planung beinhaltet zudem die Sanierung der Bauwerke, die Anbindungen an angrenzende Gemeinden, sowie die Anlegung von 2 Park-/Rastanlagen. Eine jeweils mögliche Lage der einzelnen Rastplätze wurde im Rahmen einer Besichtigung vor Ort vorgeschlagen. Dazu steht noch eine abschließende Prüfung aus landespflegerischer Sicht aus.

Die verkehrstechnischen Planungsarbeiten werden vom LBM Gerolstein selbst durchgeführt und sind seit Anfang Oktober in der Bearbeitung. Die planerische Darstellung des Radweges erfolgt auf der Basis von DGM-Daten. Hierzu werden Übersichts-/ und Lagepläne, sowie ein Regelquerschnitt mit einzelnen Querprofilen erstellt. Die Planung der Bauwerke erfolgt ebenfalls hausintern im LBM Gerolstein.

Die landespflegerische Begleitplanung wird derzeit durch ein externes Planungsbüro erstellt.

Die Bestandskartierung (Biotopkartierung und die faunistische Kartierung) ist abgeschlossen. Die gesamte Trasse ist landespflegerisch sehr sensibel. Es wurden insgesamt über 130 betroffene und teilweise pauschalgeschützte Tier- und Vogelarten kartiert.

Derzeit wird die Eingriffsermittlung erstellt und festgelegt welche Maßnahmen als Ausgleich nötig sind. Anschließend erfolgt die konkrete Flächenbedarfsermittlung für den erforderlichen landespflegerischen Ausgleich.

Eine Rodung der Strecke und damit auch der Verkauf der Gleise ist erst möglich, wenn die landespflegerische Genehmigung vorliegt. Man muss deutlich darauf hinweisen, dass eine andere Vorgehensweise im Hinblick auf den Artenschutz strafrechtliche Konsequenzen hätte. Auf der Grundlage der inzwischen abgeschlossene Bestands- u. Konfliktermittlung wird aktuell am landespflegerischen Maßnahmenprogramm gearbeitet und noch in der ersten Jahreshälfte soll der Genehmigungsantrag gestellt werden. Wir werden die Maßnahme dementsprechend für den Bundeshaushalt 2024 anmelden.

Die Rodungen wollen wir angehen, sobald die landespflegerische Genehmigung vorliegt – allerdings nicht vor Oktober 2023 (Vegetationsperiode). Aufgrund der positiven Vorabstimmung mit den zuständigen Landespflegebehörden sind wir hier optimistisch.